



^b
**UNIVERSITÄT
BERN**

Philosophisch –
humanwissenschaftliche Fakultät

Dekanat

Merkblatt Kongressreisen

Pro Kalenderjahr wird nur **eine internationale Kongressreise** bewilligt. Anträge können Fakultätsmitglieder und Vertreter:innen des Mittelbaus stellen, die einen Vortrag oder eine Posterpräsentation halten (Nachweis bei der Abrechnung beilegen). Dozent:innen und Professor:innen (aoP und oP) können keine Anträge stellen. Falls die Anträge die verfügbaren Mittel überschreiten, werden Kürzungen vorgenommen.

Mittelbau (Drittmittelanstellungen):

Mitarbeiter:innen, die aus Drittmitteln besoldet werden, haben **keinen Anspruch** auf Entschädigung von Kongressspesen aus Fakultätsmitteln. Mitarbeiter:innen die im Laufes des Jahres sowohl über Drittmittel wie auch über Grundmittel angestellt sind, können einen Antrag einreichen.

Antragsfrist:

Die Anträge sind jeweils bis spätestens am **31. Mai** beim Dekanat einzureichen. Nachträglich eingereichte Anträge werden nicht berücksichtigt.

Formulare:

Die Antrags- und Abrechnungsformulare finden Sie auf:

https://www.philhum.unibe.ch/ueber_uns/informationen_fuer_fakultaetsangehoerige/finanzielle_unterstuetzung/index_ger.html

Vorgehen für die Rückerstattung

Ab 2023 müssen alle Reisen zwingend über die universitäre Reiseplattform gebucht werden. Wir werden Sie über die Kostenstelle sowie das Vorgehen für die Rückerstattung der übrigen Spesen (Hotel- und Kongresskosten) informieren, sobald wir den Antrag erhalten haben. Es werden nur Fahrkosten 2. Klasse und Übernachtungskosten im Umfang von maximal 120 CHF pro Übernachtung vergütet. Verpflegungskosten werden nicht übernommen.

Annulationsversicherung:

Eine Annulationsversicherung ist Sache der Antragssteller:innen und wird empfohlen. Allfällige Kosten für eine annullierte Kongressreise werden vom Dekanat nicht übernommen.

Beiträge an Kongressreisen von Student:innen

Student:innen die an einem Kongress ihre Masterarbeit vorstellen, und diese Arbeit innerhalb eines Projektes geschrieben haben, sollten nach Möglichkeit über die Projektgelder finanziert werden.

Falls das nicht möglich ist werden in Zukunft Beiträge unter den folgenden Bedingungen gesprochen:

- die Student:innen müssen einen Vortrag halten resp. ein Poster präsentieren (Nachweis bei der Abrechnung beilegen)
- es werden nur internationale Kongressreisen unterstützt (Reisekosten in der CH werden nicht berücksichtigt).
- Die zuständige Professur muss den Antrag unterstützen.
- Rückerstattung 50%, maximal 300.-
- jährliches Kostendach: 7'500 CHF (sobald diese Höhe erreicht ist, werden nachträglich eingereichte Abrechnungen im betreffenden Jahr nicht mehr berücksichtigt).
- Die Kongressreisen müssen nicht vorgängig beantragt werden.

März 2023 /B. Lewis